MUNICH AIRPORT

Menschenrechte wahren

GRUNDSATZERKLÄRUNG ÜBER DIE MENSCHENRECHTSSTRATEGIE FÜR DEN FLUGHAFEN MÜNCHEN KONZERN

Grundsatzerklärung

Die Flughafen München GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaften bekennt sich zu höchsten Nachhaltigkeitsstandards, die ökologische und soziale Verantwortung sowie eine gute Corporate Governance umfassen. Dazu gehört auch die Achtung der Menschenrechte als ein zentraler Wert.

Der Flughafen München Konzern bekennt sich zu international anerkannten Normen, Leitsätzen und Prinzipien. Dazu zählen insbesondere die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Konventionen der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

GRUNDSÄTZE UND GELTUNGSBEREICH

INTERNE BEZIEHUNGEN

Der Code of Conduct bildet den obersten Orientierungsrahmen für die Geschäftsführung sowie für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden des Flughafen München Konzerns. Er enthält alle grundlegenden Prinzipien und Regeln für ein verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Personen innerhalb und außerhalb des Konzerns.

Der Flughafen München Konzern verpflichtet sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze, der staatlichen Vorschriften und behördlichen Vorgaben sowie der unternehmensinternen Regelungen. Das Recht und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und der EU gelten unmittelbar und ausnahmslos – auch in internationalen Beziehungen. Dazu gehört das Verbot von wettbewerbswidrigem Verhalten, von Kartell- und Monopolbildung, von Schwarzarbeit, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Gewalt. Die Einhaltung von Menschenrechten und Menschenrechtsverfahren wird gewährleistet insbesondere nach den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

EXTERNE BEZIEHUNGEN

Der Flughafen München Konzern erwartet von seinen Lieferunternehmen/Dienstleistenden und Subunternehmen, aber auch von weiteren in der Lieferkette eingesetzten Unternehmen und Personen, dass Verletzungen von Menschenrechten, von international anerkannten Arbeitsstandards und von umweltbezogenen Verpflichtungen unterbleiben.

Von den Geschäftspartner:innen sind die im Geschäftspartnerkodex festgelegten Leitlinien und Grundsätze zu akzeptieren und einzuhalten sowie alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Einhaltung des Kodex während der gesamten Geschäftsbeziehung sicherzustellen und entlang der gesamten Lieferkette angemessen zu adressieren.

Verstöße gegen geltendes Umweltrecht werden nicht geduldet und die Einhaltung von in Deutschland geltenden internationalen Übereinkommen ist zu beachten, insbesondere das Internationale Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe sowie das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung in den jeweils geltenden Fassungen.

Menschenrechte werden im Flughafen München Konzern in folgenden Policies, Richtlinien und Standards adressiert:

- **Leitbild, Code of Conduct und Geschäftspartnerkodex**
- **Umwelt- und Energiepolitik**
- **Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik**

DAS VERSTÄNDNIS VON MENSCHENRECHTEN IM FLUGHAFEN MÜNCHEN KONZERN

Als international tätiges Unternehmen ist der Flughafen München Konzern sich seiner Verantwortung bewusst und setzt sich für die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechts- und Umweltschutzstandards ein, wie:

- Menschen- und Arbeitnehmerrechte
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Diskriminierung
- Verbot von Zwangsarbeit
- Vergütung und Arbeitszeiten
- Schutz der freien Meinungsäußerung, der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Vereinigungsfreiheit
- Umweltschutz als Menschenrecht
- verantwortungsbewusste Wertschöpfung
- Menschenrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften
- das internationale Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung in den jeweils geltenden Fassungen

Nachhaltiges Handeln in Bezug auf Umwelt, Wirtschaft, Soziales und Sicherheit gehört zum Leitbild des Flughafen München Konzerns und wird von allen Mitarbeiter:innen sowie auch von den Geschäftspartner:innen erwartet.

VERANKERUNG EINES RISIKOMANAGEMENTS IM UNTERNEHMEN

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist für den Flughafen München Konzern von grundlegender Bedeutung und wird im Rahmen eines systematischen und kontinuierlichen Managements der unternehmerischen Risiken und Chancen sichergestellt.

Der Flughafen München Konzern überprüft die Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes anhand einer Risikoanalyse. Hierzu werden die unmittelbaren Lieferunternehmen im Hinblick auf ihr Risikopotenzial mit Hilfe von zusätzlichen externen Risikoindizes sowie bereits vorhandenen weiteren Informationen (unter anderem konkrete Erkenntnisse, bereits ergriffene Präventionsmaßnahmen) neu bewertet und nach Risikostufen priorisiert.

Die Priorisierung durch den Flughafen München Konzern bildet die Grundlage für ein fokussiertes Risiko- und Maßnahmenmanagement. Dazu führt der Flughafen München Konzern Risikoanalysen im Kontext seiner Geschäftstätigkeit durch.

Die Erkenntnisse der Risikoanalysen fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen der Geschäftstätigkeit ein. Der Flughafen München Konzern setzt dabei auf ein Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen und integriert die Erkenntnisse aus den Aktivitäten in die Geschäftsabläufe. Für einen adäquaten Schutz der Menschenrechte der Mitarbeitenden hat der Flughafen München Konzern Unternehmensgrundsätze und -richtlinien etabliert. Darüber hinaus wird den Mitarbeitenden uneingeschränkter Zugang zu transparenten Beschwerdeverfahren ermöglicht.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – durchgeführt und berichtsfähig dokumentiert. Darüber hinaus kann eine anlassbezogene Risikoanalyse vorgenommen werden, falls die Risikoeinschätzung dies erfordert oder tatsächliche Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen – auch bei mittelbaren Lieferunternehmen – vorliegen.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

Der Flughafen München Konzern verfolgt das Ziel, eine Kultur der Sensibilität im Umgang mit den Menschenrechten zu schaffen und deren konsequente Einhaltung im täglichen Geschäft durch eine effiziente Organisationsstruktur sicherzustellen.

Eine Reihe von eigens implementierten Prozessen und Maßnahmen soll die Einhaltung von Menschenrechten gewährleisten, Handlungsbedarf aufzeigen und gegebenenfalls ein korrigierendes Eingreifen ermöglichen:

- Schaffung eines interdisziplinären Risikoboards mit klar definierten Strukturen und Verantwortlichkeiten, das die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie deren Umsetzung im Konzern sicherstellen soll
- Das Risikoboard tagt quartalsweise sowie anlassbezogen; es nehmen insbesondere die Bereiche Nachhaltigkeit, Einkauf, Compliance, Personal und Recht teil. Im Rahmen der Sitzungen werden Vorfälle erörtert, Risiken diskutiert sowie die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.
- Anpassung der Einkaufspraktiken bzw. Beschaffungsprozesse hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Aspekte
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens nach § 8 LkSG

- Durchführung regelmäßiger Schulungen zur Einhaltung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen und Einführung eines Risiko- und Maßnahmenmanagements.
- kontinuierliche Dokumentation

Impressum

Herausgeber
Flughafen München GmbH

Redaktion und Gestaltung
Flughafen München GmbH
Corporate Media CPM

Juli 2026